



An den Grossen Rat

26.0872.01

FD/P260872

Basel, 24. Juni 2026

Regierungsratsbeschluss vom 23. Juni 2026

**Ratschlag «Bewilligung eines Beitrags an den Kanton Jura zur  
Deckung einer Zahlungslücke im Finanzausgleich»**

## Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Solidarische Unterstützung des Kantons Jura.....	3
4. Finanzielle Auswirkungen .....	4
5. Formelle Prüfung.....	4
6. Antrag.....	5

## 1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, eine Ausgabe in Höhe von 8'974'745 Franken zugunsten des Kantons Jura zu bewilligen zur Deckung einer Zahlungslücke im Finanzausgleich aufgrund des Kantonswechsels von Moutier.

## 2. Ausgangslage

Die Gemeinde Moutier ist per 1. Januar 2026 vom Kanton Bern zum Kanton Jura gewechselt. Im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) bewirkt der Kantonswechsel zusätzliche Ausgleichszahlungen im Ressourcenausgleich für den Kanton Jura. Da die Ausgleichszahlungen jeweils auf Bemessungsjahren in der Vergangenheit basieren, folgen die höheren Zahlungen verzögert. Erst ab 2032 ist der Kantonswechsel vollständig im Ressourcenausgleich zugunsten des Kantons Jura berücksichtigt. In den Jahren davor gehen die Beiträge noch vollständig oder teilweise an den Kanton Bern, der sie im Rahmen einer bilateralen Vereinbarung dem Kanton Jura weiterleitet. Aufgrund seiner Finanzschwäche würden dem Kanton Jura bei einer sofortigen Berücksichtigung des Kantonswechsels ab 2026 jedoch mehr Mittel aus dem Ressourcenausgleich zustehen, als der Kanton Bern heute für Moutier erhält. Infolgedessen entsteht dem Kanton Jura für 2026-2031 eine Beitragslücke von insgesamt 65 Mio. Franken.

Der Bundesrat wollte im Rahmen des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027 (EP27) für den Bundeshaushalt den soziodemografischen Lastenausgleich (SLA) um jährlich 140 Mio. Franken kürzen und davon jährlich rund 13 Mio. Franken während fünf Jahren bzw. insgesamt 65 Mio. Franken an den Kanton Jura auszahlen.

Der Kanton Basel-Stadt hat wie die Konferenz der Kantonsregierungen und die Konferenz der NFA-Geberkantone die Kürzung des SLA im Rahmen des EP27 abgelehnt. Der SLA ist im Vergleich zum geografisch-topografischen Lastenausgleich unterdotiert. Eine Kürzung ist ungerechtfertigt. Sie würde den NFA-Kompromiss aufbrechen, den das Bundesparlament im 2020 beschlossen hat, und grosse Unsicherheit im System des Finanzausgleichs schaffen. Der Vorschlag des Bundesrats, einen Teil der SLA-Kürzung für den Kanton Jura zu verwenden, stellt eine sachfremde Verknüpfung dar.

## 3. Solidarische Unterstützung des Kantons Jura

Der Kanton Basel-Stadt und die Geberkantone anerkennen aber die besondere Situation des Kantons Jura, die dadurch zustande kommt, dass der Kantonswechsel von Moutier erst verspätet im NFA-Ressourcenausgleich berücksichtigt wird. Die Konferenz der NFA-Geberkantone (NFA-Geberkonferenz) hat diskutiert, ob die Geberkantone die NFA-Beitragslücke des Kantons Jura im Sinne der föderalen Solidarität und für die Stabilität des Finanzausgleichs übernehmen können. Die Geberkantone einigten sich darauf, dass der Betrag von 65 Mio. Franken durch die SLA-beziehenden Geberkantone (Genf, Waadt, Zürich, Basel-Stadt, Schaffhausen und Zug) proportional zu den erhaltenen SLA-Zahlungen im Jahr 2026 übernommen werden soll. Die Unterstützung an den Kanton Jura soll in den Jahren 2027-2031 ausbezahlt werden, in denen Moutier noch nicht resp. noch nicht vollständig im Ressourcenausgleich des Kantons Jura berücksichtigt ist. Die Zahlungen stehen unter dem Vorbehalt einer Zustimmung der kantonalen Parlamente. Sollte ein Kanton keine Zustimmung erteilen, entfällt sein Anteil. Die NFA-Geberkantone haben eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichnet. Der Kanton Basel-Stadt erhält 2026 Zahlungen aus dem SLA in Höhe von 66.4 Mio. Franken, was einem Anteil von rund 14% entspricht. Entsprechend diesem Anteil trägt der Kanton Basel-Stadt von den 65 Mio. Franken für den Kanton Jura von total 8'974'745 Franken resp. jährlich 1'794'949 Franken.

Tabelle 1: Aufteilung der Unterstützung des Kantons Jura in den Jahren 2027-2031 proportional zu den SLA-Zahlungen 2026

Kanton	Prozent SLA	Betrag pro Jahr (Franken)	Betrag Total (Franken)
Genf	34.82 %	4'526'704	22'633'520
Waadt	25.68 %	3'337'807	16'689'035
Zürich	25.05 %	3'256'278	16'281'390
Basel-Stadt	13.81 %	1'794'949	8'974'745
Zug	0.44 %	57'577	287'885
Schaffhausen	0.21 %	26'685	133'425
<b>Total</b>	<b>100.00%</b>	<b>13'000'000</b>	<b>65'000'000</b>

Die Beiträge an den Kanton Jura standen unter der Voraussetzung, dass die eidgenössischen Räte im Rahmen der Vorlage zum EP27 auf die Kürzung des SLA verzichten. Die NFA-Geberkonferenz hat die Finanzkommission der eidgenössischen Räte mit einem Schreiben über ihre Bereitschaft zur Übernahme der Beitragslücke des Kantons Jura unter Vorbehalt einer Zustimmung der kantonalen Parlamente informiert. In der Debatte der eidgenössischen Räte zum EP27 wurde dieser Kompromiss der NFA-Geberkantone positiv hervorgehoben. In der Schlussabstimmung haben die eidgenössischen Räte die Kürzung des SLA definitiv aus dem Entlastungspaket entfernt. Die solidarische Unterstützung der NFA-Geberkantone dürfte massgeblich zum Entscheid gegen eine SLA-Kürzung beigetragen haben. Mit dem Verzicht auf die Kürzung des SLA sind die Voraussetzungen für die Beitragszahlung an den Kanton Jura erfüllt.

#### 4. Finanzielle Auswirkungen

Die Beiträge an den Kanton Jura sind für den Kanton Basel-Stadt Mehrausgaben. Sie dienen jedoch dazu, die vom Bundesrat vorgeschlagene SLA-Kürzung abzuwenden. In der Gesamtbetrachtung ist es für den Kanton Basel-Stadt wesentlich günstiger, den Kanton Jura mit gesamthaft 8'974'745 Franken zu unterstützen. Eine SLA-Kürzung hätte für den Kanton ab 2027 dauerhaft Mindereinnahmen von jährlich schätzungsweise 17.5 Mio. Franken bewirkt.

Die Beiträge an den Kanton Jura erfolgen freiwillig und ohne Zweckbindung. Es besteht daher Handlungsfreiheit bezüglich der Höhe und des Zeitpunktes der Ausgabe. Es handelt sich somit um eine neue Ausgabe. Mit dem Beschluss der referendumsfähigen Ausgabenbewilligung wird die Rechtsgrundlage geschaffen (vgl. § 24 Abs. 2 lit. c Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt).

#### 5. Formelle Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

## 6. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### «Bewilligung eines Beitrags an den Kanton Jura zur Deckung einer Zahlungslücke im Finanzausgleich»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für einen Beitrag an den Kanton Jura zur Deckung einer Zahlungslücke im Finanzausgleich aufgrund des Kantonswechsels von Moutier wird eine Ausgabe in der Höhe von Fr. 8'974'745 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Finanzverwaltung Allgemein, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.